



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

19. Jahrgang

Ausgabetag: 21.02.2017

Nr. 04

Inhalt:

Seite

- | | |
|--|----------|
| 1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales am 02.03.2017 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 | 2 |
| 2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 | 4 |
| 3. Bekanntmachung der Gemeinde Weilerswist über das „Ergebnis des Abstimmungsverfahrens gemäß § 8 Absatz 6 Satz 3 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) zur Umwandlung der Grundschule Vernich in eine Gemeinschaftsgrundschule“ | 7 |

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Redaktion:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 02.03.2017, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Kinderzukunftprogramm
A_8/2017
- TOP 6.** Verfahren zur Umwandlung der Katholischen Grundschule Vernich in eine Gemeinschaftsschule
M_2/2017
- TOP 7.** Fördermittel des Investitionsprogramms "Gute Schule 2020"
A_7/2017
- TOP 8.** Schülerzahlen an der Gesamtschule Weilerswist
M_1/2017
- TOP 9.** Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
M_3/2017
- TOP 10.** Integrationskonzept der Gemeinde Weilerswist
A_6/2017 und A_6/2017 1. Ergänzung

TOP 11. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 12. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 13. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 14. Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

gez.
Uschmann
Ausschussvorsitzende



Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

1. Entwurf der Haushaltssatzung

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf 34.495.133 €
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 39.570.955 €

im Finanzplan mit

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.268.533 €
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 33.826.938 €
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.081.466 €
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17.936.000 €
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 18.886.434 €
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.830.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

15.854.534 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.106.761 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 22. April 2016 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur deklaratorische Bedeutung:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.

2. Gewerbesteuer 470 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2023 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder

eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.“

2. Bekanntmachung

In den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Anlagen kann gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zu folgenden Zeiten im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 207 Einsicht genommen werden:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich steht der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Internet unter www.weilerswist.de zum Abruf bereit.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

22.02.2017 bis 14.03.2017

Einwendungen erheben, über die der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Weilerswist erhoben werden.

Weilerswist, den 10.02.2017

gez.
Horst
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung der Gemeinde Weilerswist
über das „Ergebnis des Abstimmungsverfahrens gemäß § 8
Absatz 6 Satz 3 Bestimmungsverfahrensverordnung
(BestVerfVO) zur Umwandlung der Grundschule Vernich in
eine Gemeinschaftsgrundschule“**

1. Die Abstimmung fand im Zeitraum 01.02.2017 bis 14.02.2017, 16:00 h statt.
2. Das Abstimmungsverfahren wurde gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.11.2015 in der Form des Briefwahlverfahrens durchgeführt. Abstimmungsende war Dienstag, der **14.02.2017, 16:00 h**.
3. Mit Schreiben vom 01.02.2017 wurden den abstimmungsberechtigten Eltern die entsprechenden Unterlagen übermittelt.
4. Die Auszählung der Stimmzettel fand am Dienstag, den 14.02.2016 von 16:00 bis 17:00 h durch drei Bedienstete der Gemeinde Weilerswist statt.
5. Es wurden insgesamt 103 Stimmen abgegeben.
6. 55 stimmten **für** die Umwandlung.
48 stimmten **gegen** die Umwandlung.
7. Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 BestVerfVO ist eine Umwandlung durchzuführen, wenn für den Antrag auf Umwandlung einer Grundschule Eltern stimmen, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten. Andernfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert, § 10 Absatz 1 Satz 2 BestVerfVO. Am Stichtag **10.01.2017** gemäß § 5 Absatz 6 BestVerfVO besuchten 198 Schüler und Schülerinnen die Grundschule Vernich. Somit waren **100** Stimmen erforderlich, die für die Umwandlung stimmten, damit die Umwandlung durchgeführt wird. Die Anzahl der Stimmen für die Umwandlung liegt mit **55 unter** dem gesetzlich vorgeschriebenen Quorum von mindestens **100** Stimmen. Der Antrag auf Umwandlung der Grundschule Vernich in eine Gemeinschaftsschule wird daher abgelehnt.
8. Die Johann-Hugo-von-Orsbeck-Grundschule Vernich wird weiterhin als katholische Bekenntnisschule geführt.

Weilerswist, den 20.02.2017

In Vertretung
gez. René Strotkötter
Erster Beigeordneter

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**